Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2012/131

Amt für Schule, Jugend, Sport
Thomas Ritsche
(Stand: **19.04.2012**)

Mitwirkung:

Agentur für Arbeit, Peter Kaltenmark

Aktenzeichen: 453.216.35.1

Bildungs- und Sozialausschuss
öffentlich am 25.04.2012

Berufseinstiegsbegleiter an Ravensburger Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Über Weiterführung und Umfang der Maßnahmen Berufseinstiegsbegleiter nach (§ 421 S SGB III) an städtischen Schulen und Berufseinstiegsbegleitende Bildungsketten (§ 368 SGB III) wird entschieden, sobald die finanziellen Rahmenbedingungen feststehen.

Sachverhalt:

1. Aufgaben und Ziele der Berufseinstiegsbegleiter

Bei der Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich um eine Maßnahme zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher, mit dem Ziel, die Eingliederung der Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung zu erreichen. Die Berufeinstiegsbegleitung trägt dazu bei, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine betriebliche Ausbildung deutlich zu verbessern.

Konkret liefert der Berufseinstiegsbegleiter Unterstützung bei

- Erreichung des Schulabschlusses
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

Das Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung BerEB nach § 421 S SGB III wurde mit der BerEB-Bildungskette als Sonderprogramm der Bundesregierung gemäß § 368 Abs. 2 SGB III ab Ende 2010 erweitert. Diese Maßnahmen enden in der jetzigen Form 2014.

Derzeit befinden sich die Kuppelnauschule und die Förderschule St. Christina im BerEB nach § 421 S SGB III. Ab dem Schuljahr 2012/2013 besteht die Möglichkeit der Regelförderung durch BerEB an allen allgemein bildenden Schulen. Voraussetzung hierfür ist eine Co-Finanzierung von 50 % der anfallenden Kosten durch Dritte (Land, Kommune) (siehe Anlage 1). Die Stefan-Rahl-Schule und die WRS Neuwiesen sind in das Programm "BerEB- Bildungsketten" aufgenommen. Die Maßnahme "BerEB- Bildungsketten" endet im jetzigen Umfang 2019 und je nach Option zum Schuljahresende 2016/2017 (siehe Anlage 1).

2. Förderdauer

Die individuelle Begleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule, idealerweise zu Beginn der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Beginn der beruflichen Ausbildung (Regeldauer).

Gelingt im Einzelfall die Eingliederung in eine berufliche Ausbildung nicht, endet die individuelle Begleitung spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule.

3. Tabelle zur derzeitigen Situation (Hr. Kaltenmark)

siehe Anlage Nr. 5

4. Beurteilung

Die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter kann insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Beurteilungen durch die Schulen.

Für weitere Fragen wird Ihnen Herr Kaltenmark, Leiter der Abteilung "U25" bei der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht Agentur für Arbeit, Hr. Kaltenmark
Anlage 2: Beurteilung WRS Neuwiesen
Anlage 3: Beurteilung Kuppelnauschule/FS St. Christina
Anlage 4: Beurteilung Stefan-Rahl-Schule
Anlage 5: Tabelle Agentur für Arbeit, Hr. Kaltenmark